

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Dezember 2020

Nr. 2020/1861

Genehmigung der Neufassung des Vertrags und des Zusatzvertrags der Regionalfeuerwehr Unterer Hauenstein

1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden Hauenstein-Ifenthal am 30. November 2020, Trimbach am 20. Dezember 2020 und Winznau am 7. Dezember 2020 haben die Neufassung des Feuerwehrreglements der Regionalfeuerwehr Unterer Hauenstein (RFUH) sowie damit verbunden die Neufassung des gemeinsamen Vertrages und des Zusatzvertrages über die Regionalfeuerwehr Unterer Hauenstein beschlossen. Letztere beiden werden gemäss § 71 Abs. 2 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 24. September 1972 (GVG; BGS 618.111) vom Regierungsrat genehmigt.

2. Erwägungen

Nach § 71 Absatz 1 GVG hat jede Gemeinde eine Feuerwehr zu organisieren und zu unterhalten. Wo es jedoch die Verhältnisse rechtfertigen, können sich mehrere Gemeinden im gegenseitigen Einverständnis zur Organisation einer einzigen Feuerwehr zusammenschliessen. Dazu bedarf es der regierungsrätlichen Genehmigung. Laut § 164 Bst. b Ziff. 1 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) können Gemeinden Aufgaben erfüllen, indem sie öffentlich-rechtliche Verträge abschliessen, um gemeinsame Institutionen und Organe einzurichten. Diese öffentlich-rechtlichen Verträge über die Zusammenarbeit sind gemäss § 165 Abs. 2 GG vom Regierungsrat zu genehmigen.

Bisher bestand bereits ein Vertrag über die gemeinsame Feuerwehr zwischen den Einwohnergemeinden Trimbach und Hauenstein-Ifenthal, welcher im Zuge der beabsichtigten Erweiterung des bestehenden Feuerwehrverbundes RFUH um die Einwohnergemeinde Winznau angepasst werden soll. Für die Regelung der Übergangsförderung wurde zwischen den genannten Einwohnergemeinden ein Zusatzvertrag abgeschlossen.

Beim Verfahren zur Genehmigung des Vertrages und des Zusatzvertrages handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Rahmen eines allfälligen Beschwerdeverfahrens im Anwendungsfall.

Das kantonale Feuerwehrinspektorat befürwortet grundsätzlich Bestrebungen zum Zusammenschluss von Feuerwehren, sofern die Verhältnisse dies zulassen. Mit der vorliegenden Erweiterung des bestehenden Feuerwehrverbundes um die Einwohnergemeinde Winznau zu einer einheitlichen Feuerwehr wird insbesondere auch dem Sollbestand der Mannschaft Rechnung getragen. Der Zusammenschluss entspricht dem kantonalen Recht und der Vertrag bzw. der Zusatzvertrag können genehmigt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf § 71 Abs. 2 GVG, §§ 164 Abs. 1 Bst. b) Ziff. 1 und 165 GG und § 19 Abs. 1 Bst. a) des Gebührentarifs vom 8. März 2016 (GT; 615.11):

- 3.1 Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Winznau über eine gemeinsame Feuerwehrorganisation wird genehmigt.
- 3.2 Der Zusatzvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Winznau über eine gemeinsame Feuerwehrorganisation wird genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung (öffentlich-rechtlich) für die Einwohnergemeinde Trimbach, 4632 Trimbach

| | | |
|---------------------|-------------------|------------------------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 650.-- | (A 80991 / BK 033 /4309000) |
| | <u>Fr. 650.--</u> | |

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 1011131 / 014

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Solothurnische Gebäudeversicherung (3; mit 1 gen. Vertrag plus 1 gen. Zusatzvertrag)

Amt für Finanzen, Debitorenbuchhaltung (2; **mit der Bitte um Belastung im Kontokorrent**)

Amt für Gemeinden (mit 1 gen. Vertrag plus 1 gen. Zusatzvertrag)

Einwohnergemeinde Hauenstein-Ifenthal, Gemeindepräsidium, Obergässli 3,

4633 Hauenstein-Ifenthal (mit 1 gen. Vertrag plus 1 gen. Zusatzvertrag, **Einschreiben**)

Einwohnergemeinde Trimbach, Gemeindepräsidium, Baslerstrasse 122, 4632 Trimbach

(mit 1 gen. Vertrag plus 1 gen. Zusatzvertrag, **Einschreiben, Verrechnung im Kontokorrent**)

Einwohnergemeinde Winznau, Gemeindepräsidium, Oltnerstrasse 9, 4652 Winznau

(mit 1 gen. Vertrag plus 1 gen. Zusatzvertrag, **Einschreiben**)